

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname Bang Juice - Wild Berry Combo ICE
CAS Nr. Nicht anwendbar.
EG -Nr. Nicht anwendbar.
REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Geschmacksstoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verschlucken vermeiden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Riot Labs Limited
Anschrift des Herstellers 6 Holdom Avenue
Bletchley
Milton Keynes

Postleitzahl MK1 1QU
Telefon: +44 1908 774433
Fax Nicht bekannt.
EMail sales@riotsquadeliquid.com
Geschäftszeiten

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Riot Labs Limited
Anschrift des Lieferanten 6 Holdom Avenue
Bletchley
Milton Keynes

Postleitzahl MK1 1QU
Telefon: +44 1908 774433
Fax Nicht bekannt.
EMail sales@riotsquadeliquid.com
Geschäftszeiten

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon Nicht bekannt.
Kontakt Keine Informationen vorhanden.

Staatliche Notrufzentrale
Anschrift

Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285,
13437 Berlin, Deutschland.

Notfalltelefon +00 493 019 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname Bang Juice - Wild Berry Combo flavouring

Gefahrenpiktogramme



GHS07



Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208: Enthält: (ethyl 2,3-epoxy-3-phenylbutyrate, methyl cinnamate, trans-hex-2-enal) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P317: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/ W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
1,2-Propandiol	57-55-6	200-338-0	<80	Nicht klassifiziert	Keine
Wasser	7732-18-5	231-791-2	<5	Nicht klassifiziert	Keine
ethanol ethyl alcohol	64-17-5	200-578-6	<4	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	<2	Flam. Liq. 2 H225 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
Propionsäure ... %	79-09-4	201-176-3	<0.4	Skin Corr. 1B H314	GHS05
Essigsäure ... %	64-19-7	200-580-7	<0.5	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314	GHS02 GHS05
trans-hex-2-enal	6728-26-3	229-778-1	<0.3	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 2 H411	GHS07 GHS09
ethyl 2,3-epoxy-3-phenylbutyrate	77-83-8	201-061-8	<0.2	Skin Sens. 1B H317 Aquatic Chronic 2 H411	GHS07 GHS09
1-Hexanol	111-27-3	203-852-3	<0.2	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07
1-Methylbutylacetat	123-92-2	204-662-3	<0.1	Flam. Liq. 3 H226	GHS02

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
Essigsäure	64-19-7	10	25			DFG, EU, Y, 2(I)
Acetic acid	64-19-7	25	10	50	20	IOELV
Ethylacetat	141-78-6	200	730			EU, DFG, Y, 2(I)
Ethyl acetate	141-78-6	734	200	1468	400	IOELV
1-Hexanol (Langkettige Alkohole)	111-27-3	50	210			AGS, (11), 1(I)
Isopentylacetat	123-92-2	50	270			DFG, EU, 1(I)
Isopentylacetate	123-92-2	50	270	100	540	IOELV
Pentanole (alle Isomere): Pentan-1-ol, Pentan-2-ol, Pentan-3-ol, 2-Methylbutan-1-ol, 3-Methylbutan-1-ol, 3-Methylbutan-2-ol, 2-Methylbutan-2-ol, 2,2Dimethylpropanol, Isomerengemische	123-51-3	20	73			DFG, Y, 2(I)
Propionsäure	79-09-4	10	31			EU, DFG, Y, 2(I)
Propionic acid	79-09-4	10	31	20	62	IOELV
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)

Region
 EU
 Germany

Quelle
 EU Occupational Exposure Limits
 Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung
 DFG
 EU
 Y

Aufzeichnungen
 Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
 Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
 ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2(I)
 IOELV
 AGS
 (11)
 1(I)
 4(II)

überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
 Indicative Occupational Exposure Limit Values.
 Ausschuss für Gefahrstoffe
 Summe aus Dampf und Aerosolen.
 überschreitungsfaktor 1, Kategorie I für Kurzzeitwerte
 überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN374].



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Fast farblos bis blaßgelb
Geruch	Fruchtartiger Geruch.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nichtbekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 27027.03000
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 146666.67000



akute Toxizität - Inhalativ

Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung
Daten zur Hautsensibilisierung
Daten zur Atemwegsensibilisierung
Keimzell-Mutagenität
Karzinogenität
Reproduktionstoxizität
Laktation
spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition
spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 22000.00000
Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.
Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZURENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyclen,
Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUMTRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt

zulassungspflichtigen Stoffe.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS02: GHS: Flamme

GHS05: GHS: korrosiv

GHS09: GHS: Fisch und Baum

Einstufung in Gefahrenklassen

Not Classified :

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Corr. 1A : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Skin Corr. 1B : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

STOT SE 3_H335 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kategorie 3

STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Akronyme

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service
CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EG : Europäische Gemeinschaft
EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Riot Labs Limited gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Riot Labs Limited übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein



nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.